



Maßnahme I: Projektentwicklung und Umsetzungsbegleitung, Vernetzung, Marketing, Sensibilisierung

Nichtinvestive Maßnahmen wie beispielsweise Konzepte, Studien, Projektmanagements, Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzungs- und Vermarktungskampagnen sind ebenso wichtig für die Entwicklung der Region wie investive Maßnahmen. Sie können in allen gesellschaftlichen Bereichen investive Maßnahmen sinnvoll ergänzen, begleiten oder vorbereiten. Im Rahmen der Maßnahme I sind diese Vorhaben in allen Handlungsfeldern (Wirtschaft und Landwirtschaft, Kommunalentwicklung, Bildung, Soziales, Kultur usw.) förderfähig. Das können z.B. Vernetzungsprojekte für touristische Angebote sein, nichtinvestive regionale und lokale Energiewendeprojekte, Internetauftritte, Zertifizierungsmaßnahmen, Imagekampagnen oder die Fortschreibung vorhandener Dorfentwicklungskonzepte.

Förderfähig sind Betriebs-, Personal- und Schulungskosten, Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkkosten und Studien, sofern sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. Fahrt- und Reisekosten können nur gemäß den Regelungen des Sächsischen Reisekostengesetzes gefördert werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine detaillierte Erläuterung der Inhalte und Ziele des Vorhabens, damit geprüft werden kann, ob die Projekthalte mit den Zielen der LES übereinstimmen. Vorrangig sollen Vorhaben gefördert werden, die zur Vernetzung von Angeboten, Einrichtungen oder Unternehmen in der Region Bautzener Oberland oder über die Region hinaus führen. Vorhaben, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, die wohnortnahe Angebote für Senioren verbessern helfen oder die Entwicklung oder Vermarktung regionaler Produkte unterstützen, werden im Projektauswahlverfahren stärker gewichtet.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Nichtinvestive Vorhaben zur Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Vernetzung, Marketing und Sensibilisierung (Konzepte, Studien, Projektmanagements, Zertifizierungsmaßnahmen, Vernetzungs- und Vermarktungskampagnen u.a.)	Kommune	60%
	Unternehmen	gemäß Beihilfegesetz 35%/30% (ab 2018)
	Natürliche Personen	45%
	Vereine, Kirchen, andere	70%
	LAG	80% und Kleinprojekte
Maßnahmespezifische Auswahlkriterien und Hinweise (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)		Nicht förderfähig gemäß RL LEADER 2014 (Prüfung durch Bewilligungsbehörde)
<ul style="list-style-type: none"> Detaillierte Erläuterung der Vorhabenziele Kleinprojekte: Sammlung von Kleinprojekten mit Förderbeträgen unter 5.000 Euro (Abwicklung über LAG) 		<ul style="list-style-type: none"> Abschreibungskosten Erbringung von Arbeitsleistung und Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen, Grundstücken und Immobilien, für die keine durch Rechnung oder gleichwertigen Beleg nachgewiesene Zahlung erfolgt ist